

Förderungsgrundsätze für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung in der Gemeinde Rosengarten

1. Förderungszweck

Die Gemeinde Rosengarten (Gemeinde) fördert im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, den Einbau von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, um den aus Gründen des Umweltschutzes gebotenen Einsatz der Solartechnik in Rosengarten wirtschaftlicher zu gestalten.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuschüsse besteht nicht. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Einbau von Solaranlagen in Einzel- und Doppelhäusern. Die Förderung von Anlagen zur Versorgung in Mehrfamilienhäusern ist ebenfalls möglich.

3. Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse

Die Gemeinde prüft nach Vorlage des Zuwendungsbescheides des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Förderfähigkeit.

Die Zuschüsse werden als Festbetrag bis in gleicher Höhe des seitens BAFA gewährten Förderbetrages ausgezahlt, wobei die Höchstbeträge der gemeindlichen Förderung (Pro Wohneinheit mit eigenständiger Heizung 500,- € für die Warmwasserbereitung und 500,- € für die Heizungsunterstützung sowie 50,- Euro für jeden in der Wohneinheit gemeldeten Bewohner) nicht überschritten werden dürfen. Die Höhe des Zuschusses ist bei Mehrfamilienhäusern bis maximal 2.500,- € begrenzt.

Anlagen, deren Installation in Selbsthilfe erfolgt, werden ebenfalls mit den o. g. Festbeträgen gefördert, soweit die Kosten durch Rechnungen belegt sind und die Förderfähigkeit durch das BAFA anerkannt ist. Eigenbauanlagen, Prototypen und gebrauchte Anlagen werden nicht gefördert.

4. Sonstige Bedingungen

Zuschüsse nach diesen Grundsätzen werden nur gewährt, sofern der Zuwendungsbescheid des BAFA der Gemeinde Rosengarten vorgelegt wird. Die Inanspruchnahme der Förderung durch die Gemeinde kann mit zinsgünstigen Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) kombiniert werden.

Zuschüsse werden durch Bescheid bewilligt. Der Anspruch auf Auszahlung der Zuschüsse wird auf ein Jahr befristet. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Bescheid erlassen wird.

5. Antragsverfahren

Die Zuschüsse sind bei der Gemeinde unter Verwendung von Antragsvordrucken zu beantragen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eigentumsnachweis (z. B. unbeglaubigter Grundbuchauszug nach neuestem Stand),
- Lageplan,
- detailliertes Angebot und Kostenzusammenstellung.

Danach stellt die Gemeinde eine Zwischennachricht als Vorlage bei dem BAFA aus, worin der Zuschuss in Aussicht gestellt wird. Die Zwischennachricht hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Monaten und setzt voraus, dass der Antragsteller den Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung beim BAFA unverzüglich stellt.

6. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Grundeigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte), deren Hauptwohnsitz sich innerhalb der Gemeinde Rosengarten befindet. Bei Mehrfamilienhäusern in der Rechtsform des Wohnungseigentums sind die Wohnungseigentümer nur gemeinschaftlich antragsberechtigt und haben auf dem Vordruck der Gemeinde einen gemeinsamen Bevollmächtigten - in der Regel den WEG - Verwalter - zu benennen. In diesen Fällen wird ausschließlich ein gemeinsamer Bewilligungsbescheid für alle Wohnungs- bzw. Teileigentümer, die der Maßnahme zugestimmt haben, an den Bevollmächtigten erteilt.

7. Auszahlung der Zuschüsse und Abrechnung der Maßnahmen

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der gesamten Maßnahme und Vorlage sowie Prüfung der Schlussabrechnung. Der Antragsteller hat die Schlussabrechnung binnen drei Monaten nach Abschluss der Arbeiten bei der Gemeinde einzureichen.

8. Inkrafttreten

Die Änderungen der Fördergrundsätze vom 14.06.2007 treten mit Wirkung vom 01.02.2010 in Kraft.

Rosengarten-Nenndorf, 16.02.2010

Stadie
Bürgermeister

